

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

### ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

Vorname + Name  
Anschrift des Kunden  
PLZ und Ort

im Folgenden **Kunde** genannt,

und

Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH  
Maurerstraße 10  
21244 Buchholz i.d.N.

im Folgenden **Lieferant** genannt.

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

#### 1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1.1 Der Kunde erkennt an, dem Lieferanten wegen der Energie-/ Wasserversorgung der Abnahmestelle [Straße], [PLZ] [Ort], (Kundennummer: [Kundennummer]) einen Betrag in Höhe von

**Euro [...]**

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

1.2 Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlung vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit TT.MM.JJJJ	Betrag in Euro (Betrag aus Ratenzahlung)
1. Rate	_____	_____
2. Rate	_____	_____
3. Rate	_____	_____
4. Rate	_____	_____
5. Rate	_____	_____
Schlussrate	_____	_____

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Bei einer zwischenzeitlichen Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung erlischt die Ratenzahlungsvereinbarung. Bitte nehmen Sie nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung für eine erneute Ratenzahlungsvereinbarung Kontakt mit unserem Forderungsmanagement auf.

Telefon: 04181 208 234 oder 04181 208 235, E-Mail: [mahnservice@buchholz-stw.de](mailto:mahnservice@buchholz-stw.de)

1.3 Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**IBAN: DE9020750000003001104**

**BIC: NOLADE21HAM**

**Verwendungszweck: Kundennummer, Name, Ratenzahlung**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

## 2. Vorauszahlungsvereinbarung

2.1 Sie können für die weitere Versorgung Vorauszahlungen leisten. Für eine Weiterversorgung auf **Vorauszahlungsbasis** nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Forderungsmanagement auf. Telefon: 04181 208 234 oder 04181 208 235, E-Mail: [mahnservice@buchholz-stw.de](mailto:mahnservice@buchholz-stw.de)

## 3. Verzug

3.1 Solange die festgelegten Zahlungen aus der Ratenzahlungsvereinbarung nach Ziffer 1.2 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

3.2 Gerät der Kunde mit einer Rate aus der Ratenzahlungsvereinbarung ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1.2 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV und GasGKV bleiben unberührt.

## 4. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i. d. N. Hotline: 04181 208 269. Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## 5. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

**Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

**Folgen des Widerrufs**

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Buchholz, den .....

....., den .....

.....  
Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH

.....  
Kunde